

Hist.
405
418

(915) 11. 11. 15

Die

Preisfrage des Königs

beantwortet

nach Vernunft und Wahrheit.

Ein freies Wort

jedem ehrlichen Deutschen insbesondere jedem Bayer

gewidmet.

1062 Z

München.

Gedruckt bei Georg Franz.

1849.

An den Leser.

Nicht der Preis, sondern die Verehrung für den König, welcher den hehren Gedanken faßte, vom Throne herab eine wichtige Frage an das Volk zu stellen, — sowie die Liebe zu meinem Vaterlande veranlaßten mich, einen Versuch zu machen, die Königsfrage zu beantworten.

Allerdings möchte es auffallend sehn, daß ein König den Drang in sich fühlen und diese Frage an das Volk stellen muß, da doch ein Heer von hohen und minder hohen, reich besoldeten Staatsdienern, welche das Vertrauen des Königs hiezu erhob, vorhanden — welches mit dem Regierungsgeschäfte betraut, auch die Sorge für das Wohl des Volkes mitübernommen hat, und eine solche Frage bei ihrem König und Herrn austauschen lassen kann!

Liegt die Ursache in einem Nichtwissen oder in einem Nichtwissenwollen, durch Egoismus und Sonderinteressen gehalten? — Im erstern Falle wäre die Unfähigkeit, im letzteren der Verrath ausgesprochen, wodurch dem erwachsenen Bureaucratismus sich offenbar ein unverkennbares Todesurtheil von selbst herausstellt. Ist es aber die Schaam, welche jene — die solches Unheil herbeiführten — verstummen macht, so sollte doch einer teuflischen Meinung nicht Platz gegönnt sehn, daß das Blut der Völker diese Schaamröthe verschwinden machen kann. Die Geschichte ist kein Schmeichler, sondern der untrügliche Zeuge, welcher die Schande der Niederträchtigen der Nachwelt zum Fluche bewahrt.

*Οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανία,
εἰς τοῖρανός ἐστιν εἰς βασιλεὺς.*

Nichts taugt vielköpfige Herrschaft,
Einer sey Herr, Einer sey König.
Homer.

Vernunft und Wahrheit sind feste Stützen
des Thrones, — sie begründen der
Völker Glück und Wohlfahrt.
Bogel.



Sollte ein Fürst oder Minister in dieser Schrift unangenehme Wahrheiten auf sich beziehen wollen, so entgegne ich nur:
 „daß hohe Personen dem Volke Rechenschaft über
 „ihre Handlungen schuldig sind, daß sie ihre Ho-
 „heit und ihre Größe um diesen Preis kauften,
 „und daß das einzige Mittel, die Menschen sich
 „zu verpflichten, damit sie Gutes von ihnen
 „sagen, darin besteht: Gutes zu thun.“

Wohl mag die Königsfrage eine Querfrage für den in seinen Wirkungen bisher so vererblichen Bureaokratismus sehn, und verblüfft mag sich das unheilvolle bureaokratische Unwesen im Spiegel des Fluches und der Verdammniß erblicken. Eine gute Regung im Herzen des Königs scheint zu verzweifeln an der Treue und dem Verstande der Diener, und giebt die hehre Frage an das Volk:

„durch welche Mittel der materiellen Noth der
 „untern Klassen der Bevölkerung Deutschlands
 „und insbesondere Bayerns am zweckmäßigsten
 „und nachhaltigsten abgeholfen werden könne.“

Wenn mit dieser Frage die besoldeten Meister, denen sie schon mit dem Dienstbeide eingebunden sehn möchte, gleichsam umgangen wurden, so mögen die Laien sprechen, und dieser Sprache mag so mancher Mikro-Windischgrätz und Pseudo-Brangel beide Augen zudrücken, denn sie kommt von Senen, welche von der bureaokratischen Hyber am meisten gequält wurden. Von Laien darf man aber auch keine Stubentheorien erwarten, welche seit fast dreißig Jahren diesen traurigen Zustand der Armuth herbeiführten, — sondern nur aus dem Leben gegriffene Wahrheit, rücksichtslos hingestellt, indem ich meinem Wahlspruch fröhnte: „recto faciendo neminem timeo.“

Wohl ist der Fürsten größtes Mißgeschick selten anders, als durch traurige Erfahrungen zur Wahrheit zu gelangen, und

König Max, durch eine solche Erfahrung bereichert, beurkundet seinen treuen Bayern ein edles Fürstenherz, das schönste Erbe „Max des Unvergesslichen“, durch eine wahre Königsfrage an das Volk.

Der Bayer antwortet nicht wegen des Preises, sondern des innern Dranges wegen: dem Enkel „Max des Guten“ durch Wahrheit zu dienen.

Meiner geringen Arbeit kurzer Sinn möchte zu einem untrüglichen Mittel hinleiten, der materiellen Noth der untern Klassen abzuhelfen, und zwar:

„in Wiederherstellung eines, für einen Agri-
 „kulturstaat unumgänglich notwendigen kräf-
 „tigen Mittelstandes, und zwar durch Beseiti-
 „gung der Feinde desselben, ohne irgend eine
 „Reaction sich zu Schulden kommen zu lassen.“

Die Mittel hiezu müssen nicht allein vor uns gesucht werden, es können auch hinter uns zweckdienliche seyn, welche die Sicherheit des Staates durch eine weise Fürsorge für das Volk verbürgen, und durch Aufstellung des Zweckdienlichen den wahren Fortschritt beurkunden.

Ein wohlhabender Mittelstand absorbiert, so zu sagen, die Arbeiter, welche weder der Staat durch öffentliche Bauten, noch höhere Personen durch kostspielige, ganz und gar unnöthige, ja sogar zwecklose Luxusbauten nachhaltig beschäftigen können. Will man derlei Bauten dann gar auf Rechnung des Volksäckels bestreiten, so muß man derlei Gelüste schon zu den unglücklichen Launen des Fürsten und den unverantwortlichen Handlungen seiner Diener zählen, welche sich treue Freunde und Räthe eines Königs zu nennen wagen.

Nur auf einen Mittelstand, welcher Hunderttausende von wohlhabenden kleinern Klassen öffnen kann, sollen die untern Klassen mit ihrem Erwerb-

gesuche angewiesen sehn, denn ihr **Denken**, ihr **Auge** und ihre **Aehren** werden von dem Throne und den Regierungen abgeleitet bleiben.

Diesen Mittelstand hat aber die Stubengelehrsamkeit und die hiedurch herangewachsene Ghyder in seinem Wohlstande auszuplündern gesucht — was leider nur zu sehr gelungen!! —

Alein bedenkt man einen dreißigjährigen Krieg, sowie andere verheerende Kriege und Zeiten der Noth, wie schnell erhob sich der Wohlstand, besonders im gesegneten Bayern und bei seinen nächsten deutschen Nachbarstämmen?

Es ist wohl nicht zu übersehen, daß jede derlei unglückliche Zeit keine progressive Bevölkerung nachweist, wie die jetzige; allein auch in diesem Verhältnisse darf Bayern noch nicht bange haben, und in Aufstellung und Aufrechterhaltung guter und zweckentsprechender Institutionen, vernunftgemäßer Vertheilung cultivirter Gründe, Urbarmachung unserer Hunderttausenden von Tagwerken uncultivirter Gründe, deren erste Kulturzüge nothwendig auf Staatskosten, **unter einer klugen Leitung**, geschehen muß, um selbe dem Staate im Verkaufe einträglich zu machen, werden sich mächtige Hebel zur Wohlfahrt finden. Hiedurch wird eine Menge der Arbeitslosen und Arbeits scheuen durch die nöthige polizeiliche Vorsehrung dem Heerde der Aufregung und dem Stregreifleben entzogen. Ist der Blag der Reparatur gereinigt, so kann man dem beschädigten Theile leichter beikommen, und es bedarf keines großen Studiums, sondern nur einer ruhigen Betrachtung in Ursache und Wirkung, — denn das materielle Wesen der Staatsmaschine hat es mit den materiellen Bedürfnissen der Menschen zu thun.

Es möchte daher das Eingehen in verschiedene Verhältnisse und Branchen sich rechtfertigen, um ein Bild des seiner gänzlichen Auflösung entgegengetriebenen Mittelstandes zu

geben, wenn die unheilvollen Theorien mit einem praktischen Plünderungssysteme, seit fast dreißig Jahren einer sogenannten aufgeklärten Zeit geübt, wie es fast den Anschein gewinnen möchte, noch fortbestehen sollte.

Nur die feste Hand eines thatkräftigen Regenten wird solches Unglück und den **hiedurch** nothwendig hervorgerufenen Umsturz abwehren, um sich und sein Volk einem wünschenswerthen und bessern Daseyn entgegen zu bringen.

Ein kluger Fürst wird zeitgemäße, bescheidene finanzielle Einrichtungen eintreten lassen, und den möglichsten Umschwung in Aufhilfe der Gewerbe durch ihre eigenen ineinandergreifenden Kräfte die Früchte eines segenvollen Wirkens fühlbar machen.

Hiebei müssen sich wohl zwei Hauptfragen ausdrängen:

a) Wozu ein solches Heer von Staatsdienern?

b) Wozu ein solches Heer von Soldaten?

Nicht die vielen Staatsdiener, sondern nur die redlichen, kenntnißvollen und fleißigen Beamten vermögen zum Wohle des Volkes beizutragen. Eine große militärische Macht — ohne einen äußern Feind zu wissen — möchte ebenso unverantwortlich und ungewöhnlich für betrübtte Finanzzustände und ein verarmtes Volk erscheinen. Wir Deutsche kennen nur **einen** Feind, und dieser ist leider im Innern des Landes. Es ist der Feind der gesunden Vernunft, — und einem solchen Feinde **Armeen** zur Disposition zu stellen, wäre wohl der thörichteste Streich, ja, das größte Verbrechen, welches an dem Volke begangen werden kann, werth, der Nachwelt als bezeichnende Schande unserer Zeit bewahrt zu bleiben.

Ich erlaube mir einen Staat zu dem Bilde eines Hauses zu bringen. — Die Menge der Dienstboten bringt das Haus nie in Ordnung, dagegen ist es eine alte Wahrheit: „des Herren Auge macht die Pferde fett.“

Der Fürst sey Herr des Hauses, er soll als Herr den

Glanz und die Würde durch Recht und Gerechtigkeit, durch Güte und weisen Gebrauch seiner finanziellen Mittel erhalten können. **Vernunft und gutes Herz sehen seine Führer.**

Nicht slavische Scheue hinderte mich, die Civilliste zu berühren, sondern der Grundsatz, der auch im gemeinem Leben fest steht: „der Mensch ohne Geld sieht einem Narren gleich.“

Wer möchte an seinem Fürsten einen Friedl*) mit der leeren Tasche erkennen?

Uebrigens möchte es ja kein frommer Wunsch bleiben: „daß ein wahrhaft constitutioneller König nicht in einem eiteln Hofstaat von Kammergeschlüsseln, Knöpfen und Knöpfchen, Uniformen, nichtsagenden Orden, in Befriedigung von kostbaren Launen, in Steckenpferden, Maitreffen, Schmeichlern u. seines Hofes Glanz erblicken möchte!“ —

Ein wahrer Regent wird sich nicht mit seinem Königstitel und einer vom Volke wohlbestellten Kasse begnügen, er wird selbst die Zügel für die Staatsdiener zur Hand nehmen, und erstere nicht diesen Dienern überlassen, welche das Volk in der Regel als einen Mietthier betrachten, den man zu Tode hehrt. Solche Diener sind nur eigennützig und untreue Verwalter, wie wir sie zur Genüge kennen lernten. Ein solcher Verwalter wird stets den Herrn des Hauses von der Ueberzeugung des Hausstandes ferne zu halten suchen — er wird einen leichtfertigen Herrn die Worte der Schmeichelei, jede thörichte Lust und Freude widmen, und ihm nebenbei die Mühen, ja sogar mögliche Gefahren, die bei den Arbeitern im Hause zu gewärtigen sind, vorspiegeln — oder jenen Herrn,

*) Ein von den Tyrolern so benannter Graf, welcher dann als Beweis seines Reichthums das sogenannte goldene Dachl am Rathhause zu Innsbruck auf ein Erkerfenster machen ließ.

welcher den Drang in sich fühlt, seine Kräfte dem Wohle des Hauses zu widmen, mit schmutzigen Arbeiten und zwecklosen Plänen beschäftigen, — allein der kluge Hausvater, welcher sein und der Seinen Bestes redlich will, wird sich nicht abhalten lassen, mit eigenen Augen zu sehen und mit eigenen Ohren zu hören, das Schädliche beseitigen und die Diener in der Furcht des Herrn erhalten, damit Jenes zum Nutzen gewendet werde, was bisher den Ruin des Hauses beförderte.

Die Appanagen der königlichen Prinzen und Prinzessinnen dagegen sind in den hohen Summen wahrlich eine bedenkliche Ausgabe, und in wie ferne solche gerechtfertigt werden kann, möchte einer Denkkraft eine der höchsten Aufgaben seyn, besonders bei einem zahlreichen Personalstande einer allerhöchsten Familie. Die Vaterfreuden trägt im gemeinem Leben jeder Familienvater auch in den Folgen mit gutem Willen. Er trachtet nach Pflicht und Gewissen, den Sohn zum tüchtigen Manne heranzubilden, damit er der menschlichen Gesellschaft nützlich werden soll. Nach seinem Stande fühlt er den Beruf, dem er sich der Ehre gemäß widmet. Große Einkünfte sind der höchstgeborenen Jugend ebenso wenig zum Nutzen, als jeder andern Jugend, wohlunterrichtete Prinzen werden den höchsten Ruhm darin finden, dem Lande brauchbare Männer zu werden und für ihre Dienste als dem Vaterlande nützliche Männer, nicht als Prinzen ihre Besoldungen zu beziehen. Prinzessinnen haben gar selten das Unglück, unvermählt zu bleiben, und nur bei Hofe soll die Aussteuer, die jeder Vater in der ganzen Welt seiner Tochter besorgt, eine Ausnahme finden!? Familienangelegenheiten können doch nie als Sache des Volkes bezeichnet werden, da letzteres gewiß nicht in die Erziehung der fürstlichen Kinder sich einmischen darf, noch wird. Auch möchte eine Abtretung einer Krone so wenig eine Verbindlichkeit in Leistungen nach sich ziehen können, obwohl man glauben möchte, daß Kronen gleich Gewerben oder Dekonomie-An-

wesen gegen Ausnahms- resp. Abnährungs-Contracte abgetreten werden könnten. Wo fällt hier die Hoheit der Krone und des Thrones hin? Betrachtet man ferner die Privat-Ersparungen der Ultrakronrechte (?), welche aus dem Staatshaushalte stammen, und Verweiser ungetreulicher Weise octroyirten, — betrachtet man die Ausfälle der Staatsrechnungen etc., so stellt sich wahrscheinlich ein allerhöchst unliebes Verhältniß heraus, wenn es auch in den nähern Umständen nicht beleuchtet werden sollte. Auch möchten eine überseeische Appanage und Subsidien (wenn auch zu gönnen) in der Art und Weise der Detroyirung nicht zu rechtfertigen seyn. Ein Liebender Vater kann seinen Sohn nach allen Kräften unterstützen, doch nicht die unfreiwillige Hilfe des Nachbarn in Anspruch nehmen. Recht und Billigkeit zählen sich zu den schönsten Zielen des Thrones!!

Nur hiedurch kann die Achtung und Liebe zum Herrn des Hauses erbliken, und das Band des Vertrauens im gegenseitigen Einverständnisse eine Zeit mit glücklichern Verhältnissen herbeiführen, wo Gutes von einem Regenten vollbracht, durch der Geschichte untrügliche Zeugenschaft der Nachwelt bewahrt werden kann.

Möchte mein uneigennütziges Bemühen, „meine innere Ueberzeugung dargegeben zu haben,“ nur in einiger Hinsicht zur Verbesserung der Verhältnisse meiner Mitbürger Veranlassung geben, oder Mißstände erkennen lassen, welche auf irgend eine Weise abgestellt werden, so findet sich hinlänglich belohnt

der Verfasser.

Geschrieben im Januar 1849.

Wenden wir den Blick auf jene Länder Europa's, wo der innere Friede längst gewichen, so wird er nur mit Besorgniß auf unsere deutschen Staaten zurückkommen, wo Habgucht und Wucher einerseits, Noth und Elend anderseits, jene Stacheln sind, welche die Leidenschaften der Menschen erregen und das Band des Friedens und der Wohlfahrt allmählich zernagen.

Die sich stets in schroffern Zeichnungen hervorhebenden Charaktere der Parteien geben sich gleich drohenden Gewittern kund, welche dem Freunde des Vaterlandes und einer geseglichen Ordnung nur von betrübenden Ereignissen zeugen kann. —

Ein Gemisch von Aberglauben und Unglauben in den Religionssecten, eine Gewissenlosigkeit der Reichen und Reichwerdenwollenden, eine Mißachtung, Umgehung und Verdrehung aller Gesetze, der täglich sich erweisende Spott gegen Letztere, die Uebergriffe und Mißgriffe der höhern, so wie die Unkenntniß, die Beschränktheit, der Hochmuth, die Immoralität und der gemeine Egoismus fast der meisten niederen Beamten und ihres Personals — müssen nothwendig ein gegenseitiges Mißtrauen hervorrufen, welches den Fürsten bange machen und das Volk in seinen gerechten Klagen zu Verirrungen bringen muß. — Die Volksbewegungen der jüngst vergangenen Jahre 18⁴⁷ gegen den

Getreidewucher, die Brandstiftungen, die Kartoffel-Krawalle u. haben durch eine gesegnete Erndte dem Partheiengeiße das Feld der Zwietracht überlassen, und was in benannten Jahren der Hunger, welcher größtentheils nur vom spekulativen Wucher heraufbeschworen, zu verursachen wußte, hat im heurigen gesegneten Jahre die politische Meinungsverschiedenheit, im gerechten Ueberdruß, gegen die bisherigen Staatsverwaltungs-Manipulationen in traurigen Ereignissen zu erhalten gesucht.

Jedem Hausvater ist es heilige Pflicht, für die Seinen zu sorgen. Der Staat — die Regierungen sind, wie sie selbst angeben, gleich der Kirche, von Gott eingesetzt, und der Fürst wäre: von Gottes Gnaden des Landes Vater, der dem großen Hause Vaterland seine Obforge zu widmen hat, damit Keiner der Seinigen sich hungrig und verzweifelnd auf sein Stroh hinkauern soll.

Doch die Außerachtlassung dieser Sorge berührte seit mehr als zwanzig Jahren keinen Großen der Erde, und es schien, der Egoismus und die spekulative Weise haben sich's zur ersten Aufgabe gemacht: „in welcher Art man den höchsten Gewinn aus jenen Bissen Brod ziehen kann, welchen der Arbeiter zur fargen Fristung seines mühevollen Lebens zum Munde bringt, und wie man den letzten Heller aus dessen Tasche zaubern kann.“ —

Nur ein Enkel Mar des Ersten, der Erbe des besten königsherzogs, stellt die wichtigste Frage für sein Volk an daselbe:

„durch welche Mittel der materiellen Noth der untern Klassen der Bevölkerung Deutschlands und insbesondere Bayerns am zweckmäßigsten und nachhaltigsten abgeholfen werden könne?“

Es ist uns mit Mar dem Zweiten ein Stern an dem Fürstehimmel erschienen, dessen Licht uns erfreut; möchte dieser schöne Stern uns zur segenspendenden Sonne gedeihen, von dem Fürstehimmel manchmal herabsteigen, unter uns wandeln, wie Mar der Gute es hielt, damit die treuen Völker Ihn als ihre wärmende Sonne lieben können, auf daß Licht und Wärme den Stand der Wahrheit in den Verhältnissen der Menschen unmittelbar zeigen können, welche dem entfernten Sterne — stets im Dunkeln bleiben.

Die Partheien, welche jede nach ihrer Meinung zur Oberherrschaft gelangen möchte, drängen sich als Staatsärzte herbei, und ihre Emissäre, Schriften und Bilder sollen die Massen zu Bewegungen bringen, von denen sie das Ziel ihrer Wünsche durch die Opfer derselben zu erreichen hoffen.

Der beste Wille des dem Volke fernen Regenten, so wie die gute Haltung der bewaffneten Macht, sind für die Dauer solcher Verhältnisse nur schwache Dämme, die der reisende Strom jeden Augenblick überschreiten kann, und mit sich fortreißt.

Die Prognose, daß durch den Fortschritt des Zeitgeistes und der Erfindung eine Krisis eintreten muß, wodurch sich eine Ausgleichung der Gesamtverhältnisse herausstellen wird, und daher das Wohl von einigen bürgerlichen Gewerben, welche z. B. durch die Eisenbahnen, durch Zollvereine u. Verluste erleiden, nicht in Betracht gegen die allgemeinen Vortheile, welche durch die Umgestaltung gewonnen werden, gezogen werden kann, ist zu problematisch, als daß sie nicht von einem bedauernswerthen Aufgreifen der Gegenwart zeugte. — Eisenbahnen, welche Decennien zur Erbauung erforderten und Millionen kosteten, können durch eine einzige Volksbewegung in einigen Stunden vernichtet

seyn. Wo bleiben nun die geträumten Vortheile einer illusorischen Ausgleichung, wenn die Massen des Volkes nicht auf einen Punkt gestellt sind, daß sie jenen Maschinen, denen sie durch eigene Kraft die Vortheile der Wirkung nicht gleichstellen können, und daher Achtung gegen solche fühlen sollen, ferne bleiben.

In dem Zusammenhalte der Verhältnisse aber möchte man fast glauben, daß wir in Frankreichs 1789er Jahrgänge stehen! Die Geschichte, das heilig und ewig wahre Wort, ist diesen Träumern kein Wegweiser und mit dem Schrecken der Krisis, überfällt sie das Zittern und Beben für ihr armseliges Wirken, welches sie in Erbärmlichkeit, zugleich mit dem Leben enden, oder durch die Flucht sich zu retten suchen. Doch nicht so leichthin kann der Freund der gesetzlichen Ordnung, der treue Anhänger an Fürst und Vaterland, über diese Gegenwart hingeleiten, er wagt das Gebrechen laut auszusprechen, und ein Krebschaden, dem der allgemeine Brand bereits nahe steht, wird manchmal von einem sogenannten Laien durch ein einfaches Mittel der gefunden Vernunft geheilt, während die Söhne Mesculaps mit sceptischen Minnen die schöne Operation consultiren, in welcher Art und Weise, nach welcher Methode selbe vorgenommen werden solle, unbekümmert — ob der Patient ihren Bemühungen gänzlich unterliege, oder höchstens zum bedauernswerthen Krüppel geschafft werde.

Der Gegenwart scheint als allgemeiner Staatsarzt die ultima Ratio Regum sich in Aussicht zu stellen, wo jedes Verbrechen, jedes Laster der Großen des Landes, in dem Donner der Kanonen eingehüllt, die Sklaventeite als Siegesfahne über die Völker kirren lassen möchte.

Doch ein edler Fürst zählt das menschliche Leben unter die größeren Schätze der Welt!

Wir Deutsche haben den innern Frieden von unsern

Vätern als Erbtheil ihrer Klugheit und ihres redlichen Sinnes erhalten; dieses Erbe hätten wir heilig zu bewahren, um es unsern Nachkommen redlich einzuhändigen, es ist daher unsere Pflicht, der Gewissenlosigkeit und dem Unsinne, komme er aus einer Quelle, woher er wolle, die möglichsten Schranken zu setzen, damit nicht die Massen in verworrenen, unheilbringenden Treiben, dem Daseyn der Fürsten und den wahren Stützen des Thrones, — dem Bürger gleiches Verderben bringen.

Betrachten wir die Einrichtung der Welt, so werden wir die ewige Wahrheit nicht in Abrede stellen können:

„Die Natur ist mit Wenigem zufrieden“ und so ist es auch mit den Massen der Völker.

Die Menschen der untern Volksklassen wollen essen, — um zu leben.

Dieses Essen wird ihnen aber von jenen, die ihnen noch etwas zu verdienen geben könnten, entzogen oder so schwer gemacht, zu erreichen, daß sie nothwendig in Aufregung erhalten werden mußten. Nun fragt sich, wer denn hauptsächlich den untern Volksklassen die nothwendige Nahrung, resp. die Mittel, sich solche anzuschaffen, entzieht? Diese Frage ist einfach beantwortet, indem man nur die Feinde des Mittelstandes benennen darf, um hierin das nahe Unglück der Fürsten mit ihren Regierungen und der Völker zu prädestiniren.

Der Erbfeind aller Staaten und Völker war von jeher der Wucher; er war der Ruin der Nationen. — Der alte Greis Wucher mit einem leichtsinnigen Jünglinge an der Hand, Luxus genannt, durchwanderte die Länder, wo die Schwestern Bescheidenheit und Wohlhabenheit ihre friedlichen Hütten bewohnten. Der Reiz der Neuheit, der blendende Glanz des Luxus bethörten die Wohlhabenheit, welche durch Spott und Verachtung die Ruhe der Schwester Be-

scheidenheit verschlechte und sie in den Strudel der Herrlichkeiten zog.

Es blühte der Handel, es blühten die Gewerbe, und stolz riefen die Fürsten: „wir sind die Beglückter der Völker!“ Der Wucher nagte an den Schätzen der beiden Schwestern, bis erstere in die Gewölbe des Wuchers hinschwanden. Der Handel griff auch zu dem Scheine, und wählte das Papier, gab es dem Wucher hin, welcher nach Gefallen von seinem Golde hiesfür bezahlte, und dieser sendete das Papier mit den höchsten Procenten über den Nominalwerth in die Welt hinaus, um die edeln Metalle herzuwangeln. Doch auch das Papier kam zum Wucher wieder heim, und bot ihm das Stück Brod des Armen an, — weil ihm sonst nichts mehr erübrigte. — Nun trat der mächtigste Regent: der Hunger auf, sein Sitz ist in dem Innersten des Armen; obwohl nur in hagerer und abgezehrter Gestalt, so ereilt er den flüchtigen, mit Reichthümern bepacten Wucher; aber in des Hungers blinder Wuth zerstört dieser Alles, was er für den Augenblick nicht eben als nöthig erachtet.

Dieses ist ein Bild der Gegenwart, und doch glaubt ein großer Theil der Neulinge, im Handel allein ist alles Heil und die Zollvereine sind die Tempel der Wohlfahrt.

Ich kann ad vocem Zollverein nicht umhin, eines Zollvereinsstückchens zu erwähnen, welches vor zwei Jahren die preussische Kammer beschäftigte.

Das kleinste Ländchen der Zollvereinsstaaten, Schwarzburg-Sondershausen, ließ sich begeben, wegen eigenen dringenden Bedürfnisses eine stellenweise Sperre der Kartoffel-Ausfuhr nach dem großen Königsstaate Preußen eintreten zu lassen. Der preussische Regierungskommissär erklärte in der ersten Kurie, daß kein Staat des Zollverbandes ein

Recht habe, gegen den andern irgend eine Sperre der Produkte eintreten zu lassen, ohne daß Repressalien stattfinden würden, und er könne die Versicherung geben (zur Beruhigung!), daß Schwarzburg-Sondershausen sogleich an seine Verbindlichkeit erinnert werde.

Die armen Sondershäuser mußten ihre letzte Kartoffel dem Staatsvertrage opfern!! — Dieses kleine Ländchen durfte also hungern, damit das große mächtige Preußen einige Säcke Kartoffeln beziehen konnte!! Möchte ein derlei Zollverein nicht ein Vorbild des gefürchteten Kommunismus scheinen?! —

Abstliche Theorien deutscher Einheit, dein Denkmal steht in Köln, wo du deine Andacht hiesfür am heilbringenden Rosenkranze abzählend zur Weihe bringen kannst!

Durch die Operationen des luxuriösen Aufschwunges kamen die Geldmittel nur in einzelne Hände, meistens des Auslandes. Dagegen griff die Armuth, durch die sich im progressiven Maßstabe höhernde Volkszahl immer mehr um sich. Den untern Ständen, welche sich in die kleiner werdenden Renten immer theilen müssen, wird sie am fühlbarsten, indem der Mittelstand der Binnenländer der einzige und notwendige Schirm gegen derzeitige drohende Gefahren gesiffentlich aufgerieben wird.

Der Mittelstand aber ist jener wohlthätige Theil eines Volkes, welcher in seiner Gutmüthigkeit der beste Schild ist, gegen die Armuth der untersten Klassen, — die den Regierungen oft so gefährlichen Ungeheuer.

Es mögen in höhern Regionen Mißgriffe wie immer geschehen, wenn der gemeine Mann nur zu essen hat, kümmert er sich um das Getriebe der Großen nicht. — Der Mittelstand erhält sich bei minderer oder höherer Bildung, Religion, Gewissenhaftigkeit, frohen Sinn und Arbeitsamkeit. Er beschäftigt sich und den niederen

Arbeiter, verschächt das Verbrechen und die Tollkühnheit, zu welcher der durch Elend und Hunger gereizte gemeine Mann, in seiner Verzweiflung greift, in der Meinung, endlich eine durch Schreckens-Ereignisse geläuterte Zeit zu erreichen, oder dem Elende und den Gräueln als Opfer zu fallen. —

Man möchte glauben, daß man jener Zeiten, in welchen Ludwig der XVI., König von Frankreich, der beste Mann seiner Zeit! der Volkswuth als Opfer fiel, nicht so ganz und gar vergessen sollte, wenn man bedenkt, was unsere Republikaner rufen, was die Radikalen und wahrhaftigen Jakobiner aus manchem Lande schreiben.

Soll jenes Trauerspiel von Frankreich, wo wir unsere Vorbilder, unsere Moden, den Luxus und die Verderbtheit wissen, solle man die Schande Frankreichs auf deutscher Bühne im ausgedehnteren Maßstabe wiederholen lassen?!

Das Mißrathen einer einzigen Jahresernte würde ein verzweiflungsvolles Lösungswort durch Deutschland schleudern. Noch ist Biederstimm und Treue aus deutscher Brust nicht gewichen; doch Noth kennt kein Gebot. Diese Noth aber zu beseitigen, möchte das drängende Mittel herbeirufen, mit energischer Strenge zu jeder Zeit in Bayern den Handel mit Getreide und Victualien auf den Marktplatz zu weisen, wo nur der Producent für das, was er produziert, verkaufsberechtigt seyn kann.

Hiedurch fällt der spekulative Handel der Lebensmittel in minder geeigneten Jahren, welcher die Abschlußzettel der Staatspapiere, wie der Getreidearten, im An- und Verkauf pro medio et ultimo bis zum eigentlichen Bezuge in sechs bis zehn Hände geleiten läßt, wovon jede Hand dem eigentlichen Consumenten seine Procente abnimmt, hinweg. Die auf unserer Erbscholle erzeugten Victualien sind

uns directe ohne Händler und Mäkler, unter deren Hände das Getreide zwar nicht vermehrt, aber der Preis sich erhöht, zum Lebensbedürfnisse naturrechtlich zugewiesen, und kein Mensch wird dem Kaufmann ein Recht zugestehen können, daß durch seine Hand erst dem Tagelöhner, welcher dem Bauer den Acker für geringen Lohn bearbeiten half, ein kleines, theueres Brod für seinen Hunger zukommen soll.

Ebenso wie es dem Geldaristokraten vulgo Banquier möglich ist; Staatspapiere steigen und fallen zu lassen, so haben wir in den jüngsten Jahren empfunden, daß es den großen Getreidehändlern zu Gebot steht, die Fruchtpreise in ihre Geldwaage nach Belieben zu werfen.

Der Handel mit Staatspapieren war der erste verbrecherische Angriff auf die Kassen des Mittelstandes, nachdem die bereits zum Luxus verführte Menge dem Handelsstande nicht genug Reichthümer eintrug. Die Staaten verbanden sich mit dem Wucher, der in seiner Unerfülllichkeit die Baarschaften auf alle Weise gegen lockende Papiere in seine Hände zu spielen wußte.

Nie sollen Staatspapiere unter den Ankaufspreis der Geldmänner von denselben gestellt werden können, noch weniger zum höhern Kurse in den Mittelstand gelangen, am allerwenigsten aber die Lebensmittel durch den Handelsmann und deren Unterkäufer, dem Consumenten, zukommen; denn der Mittelstand, sowie die Massen des Volkes sind der Armuth und dem Elende hingeworfen, und sind hiedurch aufgefordert, ihr Eigenthum auf eine fühlbare Weise zurückzufordern. Freilich macht sich jeder Dieb mit seinem Raube auf die Flucht, und die glückliche Ankunft wird uns aus dem gefährlichsten Raub- und Intriguen-Staat Europa's gemeldet.

Fremde Länder geben keine Garantien für dorthin geflüchtete Reichthümer zur vollständig gesicherten Rückgabe,

eben so wenig, als Nachbarn die Mißgriffe und Ungeschicklichkeiten eines Hausvaters zum Nutzen desselben bringen, sondern ehestens den eigenen berücksichtigen werden, wie es den Getreidewucherern an der österreichischen Gränze vor 2 Jahren erging.

Als Bayern den Ausfuhrzoll gegen die Schweiz und Frankreich auf 25 Procent nach dem Schrankenpreis erhöhte, so suchten die bayrischen Getreidehändler das bayerische Getreide auf österreichischen Boden zu bringen, wo kein Eingangszoll statt hatte. Massen von Getreide häuften sich dort; doch plötzlich wurde von Oesterreich ein Ausgangszoll für Getreide von 2½ fl. C.M. erhoben, und nach ein Paar Wochen die Ausfuhr gegen Bayern und Sachsen ganz verboten.

Die Händler beabsichtigten nämlich, den bayrischen Ausgangszoll mit 25 Procent zu umgehen, verladen das nach Oesterreich gebrachte bayerische Getreide als österreichisches Gut zum Transit durch Bayern, bis es plötzlich fest saß.

Ebenso wird sich England nicht sehr eilen, die in seine Sicherheit gebrachten Gelder so schnell und ungeschmälert heraus zu geben.

Die besten Garantien gibt immer das eigene Land, man darf nur von keiner Seite der Vernunft den Rücken kehren, dann entkräften alle politischen Parteien von selbst, weil der Wohlstand die Menschen nur zum Genusse, doch gewiß nicht leicht zum Denken einladet.

Was nun bereits im Allgemeinen für das größere Bild eines im Wohlstande gesunkenen Staates bemerkt seyn möchte, kann nur zur weiteren Erörterung in einzelne Theile führen, die sich in das volksthümliche und in das staatsverwaltliche Treiben theilen.

Die vorzüglichsten feindlichen Mächte des Mittelstandes im volksthümlichen Leben sind:

- 1) alle Gattungen des kleinern Wuchers, die sich bei Kapitalisten, bei Handelschaften, Käufen und Verkäufen, Güterzertrümmerungen 2c. einschleichen;
- 2) alle jene Fabriken, welche durch Maschinen blos den menschlichen Verdienst beeinträchtigen, und daher Menschenhände entbehrlich machen;
- 3) die Juristen in ihrem schläfrigen und schleppenden Prozeßgange mit den Advocaten, deren Mehrzahl blos privilegierte Räuber unter den Formen der Geseze, auf den Titel „königliche Advocaten“ ihr Unwesen treiben.

I.

Die Geld-, Getreide- und Viehwucherer bedürfen ihrer verderbenbringenden Einwirkung keiner Beleuchtung.

Die ersteren leihen Geld mittels Unterhändler gegen 10, 15 und noch mehr Procent Provision, 4- oder 5procentige Zinsen und kostenfreie gerichtliche Eintragung im Hypothekenbuche. Die Unterhändler berechnen ihre Dienste gesondert für jede Partei, dem Geldleiher und Geldaufnehmer. In dieser Art und Weise bekommt der eines Capitals bedürftige Producent manchmal nur sechzig, oft kaum siebenzig Gulden nach Abzug der ihm aufgedrungenen Kosten zur Hand. Oft wird der Capitalsucher so lange herumgezögert, bis er nur das geschmälerte Capital erhält, das ihm dieses wenig oder nur zweifelhaften Nutzen, ja meistens nur eine sogenannte Galgenfrist für ein künftiges Debitwesen gewährt.

Dieser gemeine Wucher würde nie so sehr um sich gegriffen haben, wenn nicht die unselige Staatspapier-Speculation, die großen und mindergroßen Geldmänner

verleiten würde, ihre Baarschaften in's Ausland zu wagen, wo gar arge Schläppen statt Gewinn heimkommen.

Dem Produzenten werden vom Capitalisten, die auch als Händler auftreten, Vorschüsse auf die Saaten (was freilich verboten ist) gegeben, die noch kaum zur Blüthe kamen; der Bauer wird hiedurch bis zur Abfahrt des Getreides bloß mehr der Knecht des Händlers. — Die Jagd- und Bluthunde der größeren und kleineren Wucherer, erstere Beide Unterhändler genannt, wissen die Bedrängnisse des Bauers schon ausfindig zu machen, um ihn zur Falle zu bringen und zum verschwiegenen Sklaven ihres Herren zu stampeln, und wenn dem Bauer durchaus nicht anzukommen ist, gewärtigt er von einem solchen Bluthunde, sobald die Scheuern gefüllt sind, weggebrannt zu werden. — Man sehe nur in die Kornkammer von Bayern, wo sind mehr Brände seit zwei Decennien, in den Monaten October und November vorgekommen als in Niederbayern?

Ueberhaupt kann man annehmen, daß die Brandfälle, in vier Abtheilungen gebracht werden können:

- a) in absichtlich eigenhändige,
- b) in eigenwillig bezahlte,
- c) in Brandstiftung durch fremde Hand,
- d) in zufällige.

Neun Zehnthelle sind keine zufälligen Brandfälle; allein die Behörden ermitteln selbe gewiß nicht, wenn sie in moralischer Hinsicht auch noch so sehr überzeugt sind; denn einerseits fehlt die Lust zu inquiren, andererseits sind die Gesetze nicht ausreichend, und Niemand mag sich vergebene Mühe machen; zudem hat der Beamte die Brandentschädigung nicht dem Staate zu verantworten, sondern die Beiträge werden nach Bedürfnis vom Staatsbürger erhoben; es ist daher zuträglicher, statt eine undankbare Arbeit und

Feinde unter dem Landvolk sich zu machen, läßt man sich eher eine öfters noch dankbarere Unterlassung gefallen.

Augenfällig erscheinen hier die Brandassuranz-Beiträge als eine lästige Steuer.

Da aber die Assuranz gar oft nicht sehr schnell ausbezahlt werden, so ist der Abgebrannte in der Regel in Verlegenheit; er muß Geld haben, — welches der Getreidewucherer ergiebig arbeiten läßt.

Es ist eine gewissenlose Maxime aller Victualienhändler, nach Maßgabe der Vorräthe selbe lieber dem Verderben und der Vernichtung zu unterwerfen, als von den höhern Preisen abzugehen.

In dieser schändlichen Handlung ist auch eine Kontrolle schwer, oder gar unmöglich. Dieses Verbrechen an dem Erndtesegen ist auch nur dem Händler, der seine Waare als seinen Sklaven betrachtet, möglich, doch nie dem Produzenten, der durch seine Mühe und seinen Schweiß sein Produkt gleich einem Kinde lieb gewonnen hat. Der Produzent verschenkt lieber dasjenige, was er nicht verwerthen kann, ehevor er es dem sichern Verderben preisgiebt.

Der Ueberfluß der Waare macht wohlfeilen Markt, und demjenigen, der sich täglich nur Kreuzer verdienen kann, ist es möglich, für diese sich zu sättigen und vergnügen zu können, und hiebei — werden dem Staate nie Besorgnisse von den Volksmassen erwachsen.

Derjenige hingegen, der sich täglich Gulden verdient, wird nach befriedigten Lebensbedürfnissen von seinem Einkommen manches Verlangen nach Bequemlichkeit und Vergnügen fühlen, wodurch der Gewerbsmann seinen Verdienst erhöht, und ebenso in eine Lage sich versetzt findet, wo er

dem Arbeiter, dem Gefellen, Verdienst und Unterkommen bieten kann.

Allein dormalen will alles vom Handel und Zwischenhandel leben; jeder Arbeitsscheue sucht seinem Bagiren einen Handelsantrieb zu geben, bettelt und stiehlt im Nebengeschäfte. Das Ey wie die Henne, der Besen wie der Strohriegel sind Handelsartikel geworden. Der Hausknecht im Gasthause hält Niederlagen der Händler, kauft und verkauft auf eigene Rechnung und treibt Commissions- und Expeditionshandel.

Statt dem Hausirhandel drängte sich der Haushandel ein, und wie im Großen, so im Kleinen kommt das Produkt in sechs oder zehn Hände der arbeitslosen und arbeitsscheuen Leute, bis selbes an den Consumenten zum unverhältnismäßigen Preise gelangt. Einst tabelte man die Juden, welche dem Schacher fröhnten, jetzt scheint Alles Jude geworden zu seyn, denn was im Großen Wucher ist, das ist im Kleinen Schacher. — Sind dieses die Früchte der Aufklärung — ist dadurch der Mensch zur Erkenntniß seines Werthes gelangt, wenn er sich nun in seinem Elende betrachten kann, oder der Verworfenheit durch Gewissenlosigkeit sich hingiebt? — Seitdem die Fesseln des Aberglaubens und der geistigen Verdummung gebrochen, sollte die Aufklärung den Menschen zur freien und höhern Bildung führen. Der *Sacro Sanctae Theologiae* entriß man die Zügel, um das Volk zügellos werden zu lassen; denn die *Jurisprudencia* in seinem eingebildeten *Summum jus* vergaß bei seiner Gewissenlosigkeit in dem Wahlsprüche: *fiat justitia pereat mundus* des vernünftigen Lebensweisheitsfages: *in medio virtus*. Der gemeine Mann, der einst einen Schulunterricht genoß, den er nicht verstand, oder aus dem er als ein Halbwisser hervorging, unternimmt Alles, ohne sich um die Stimme des Rechtes und

des Gewissens viel zu bekümmern, er sucht in möglichster Weise seiner Laune und dem nöthigsten Fortkommen zu huldigen. Es lag schon in seinen frühesten Jahren, jenen Fehler, den man so vielfältig zu beklagen hat: „die häusliche Erziehung, die so häufig als eine unglückliche benannt werden muß. Mißliche Verhältnisse der Eltern geben gar oft die Veranlassung zur Vernachlässigung des Kindes. Selbst eine gute Schule, wenn nicht die Individualität achtungswerther Lehrer auf das Kind einwirkt, hält die üblen Einwirkungen der häuslichen Erziehung nicht sehr zurück. — Ist aber der Lehrer durch seine Verhältnisse an die Geistlichkeit gebunden, daher ein Sklave derselben, ist der Lehrer in seinem Abhängigkeitsverhältniß noch Leidenschaften und üblen Gewohnheiten ergeben, oder muß er durch irgend eine Art Bettel bei den Landbewohnern ein kümmerliches Auskommen, öfters selbst roh, bei rohen Leuten suchen — was kann da für eine Erziehung der zukünftigen Staatsbürger erwartet werden, besonders wenn der so manchmal fehlervolle römische Unterthan von Hölle und Teufel predigt, die der Herr Beamte in der Kirche belächelt und die Eltern zu Hause mit Spott und Rohheit auf den Geistlichen zurückzuwenden suchen.

Der Aberglaube konnte fast gänzlich verdrängt werden, doch der Unglaube wird durch keine Bemühung ultramontaner Reaction mehr verdrängt werden können, und die Zeit, wo der Krumstab seinen einstigen Sklaven, Staat genannt, durch sein Wort schützen und verdammen konnte, ist vorbei, und die Trennung der Kirche von der Schule, spricht sich von selbst aus, und gleichwie der Geistliche nicht Bauer bleiben darf, sondern Staatsbeamter werden muß, so muß es auch der Volkslehrer werden, um frei vom römischen Einfluß einen Wirrwarr in der Jugend-erziehung nicht befördern helfen zu müssen, der uns die

Zahl der rohen und brutalen Leute vermehrt und dem gesellschaftlichen Zusammenleben im Staate zum Fortschritte hinderlich ist. Es soll nicht katholisches Pfarramt mit dem Schutzheiligen im Bilde, sondern königliches Pfarramt heißen, da kein Unterschied der Religion stattfindet.

Nachdem einerseits von Oben, anderseits von Unten jene Potenzen theilweise aufgeführt sind, welche eine weise Regierung in das Auge fassen möchte, um jenen Stand, welcher durch sein wohlthätiges Bewegen und Einpflanzen guter Grundsätze größtentheils einen geregelten Staat erhalten muß, in Schutz zu nehmen, so möchte ferner als eine beachtungswerthe Sache der Markt der Lebensmittel erscheinen. Werden die Unterhändler, welche meistens abgehauste, durch Wirthshaus sitzen, Spielen und Trinksucht verborbene ehemalige Anwesensbesitzer, deren erwachsene Söhne und Töchter oder andere dienst- und arbeitsfähige Leute durch strenge polizeiliche Einschreitung besetztigt; wird der Getreide-Verkäufer, in soferne er nicht selbst Produzent ist, bei Confiscation jedes aufgekauften Quantums vom Ankaufe des Getreides ferne gehalten und selbst dem Produzenten der Ankauf von Getreide nur bei Unglücksfällen bei eigenem Bedarf ins Haus und zum Saamenwechsel gestattet, so wird selbst der geringste und marktfaulste Produzent gezwungen, den Markt zu besuchen, um seiner Waare los zu werden; und nur hiedurch wird jene Concurrenz erreicht, welche auch die Gewerbe in Nah- rung setzt.

Es ist für eine Stadt, resp. deren Gewerbe nicht gleichgültig und im Verkehre nicht einerlei, ob fünfzig Getreidehändler jeder mit 4 Wagen, den Wagen mit 4 Pferden bespannt und mit 20 Scheffel Weizen beladen, ein Quantum von 4000 Scheffeln, oder wenn 500 Bauern jeder 8 Scheffel durch 1000 Pferde auf 500 Wagen selbe

Anzahl zu Markte bringen. Die fünfzig Getreidehändler werden in ihren Bedürfnissen nur dem Großhändler und Fabrikhaber zugehen, wogegen die 500 Bauern in ihren commerciellen Bedürfnissen dem Manne des kleinern Gewerbes, dem Bürger, als seinem ihm im socialen Leben zunächststehenden zugewiesen sind; denn auch in die kleinern Adern des menschlichen Körpers muß Blut einfließen, um die gleichmäßige Wärme und Thätigkeit im menschlichen Körper rege und lebendig zu erhalten.

Hiebei kommt noch zu bemerken, daß der Bauer die kleinen Victualien, als Gänse, Hühner, Eier, Butter, Schmalz u., durch eine Person seines Haushaltes noch zum Markte stellt, was aber dormalen alles in der Hand des sogenannten Kauderers oder Händlers ist. Der Bauer muß wieder heim trachten, wird daher billig verkaufen, während der Händler seinen Preis hält, denn was er heute nicht verwerthet, wird morgen seinen Käufer finden.

Der Viehmarkt liefert das gleiche Bild. Ein Viehhändler kauft 100 Stücke Vieh von 100 Bauern; nothwendig bleiben 99 Menschen vom eigentlichen Markte, dem Verkehre und dem Nahrungsweige der kleinern Gewerbe entzogen, den diese 100 Stück Vieh läßt der Händler durch zwei, höchstens drei Knechte (seine Unterhändler) und ein Paar Buben und Hunde zu Markt treiben.

In allen dieselben Lebensbedürfnissen macht der Händler den Preis der Waare; der Gewerbsmann in Städten und Märkten der zahlreichere im Mittelstande, muß Nah- rung haben, und kann seinen Mitgewerbsmann keinen Verdienst durch Arbeitbestellung zu kommen lassen, die eigenen Lebensbedürfnisse gehen vor Allem, insofern er kann nicht so viel erwerben, um sich und seine Familie bei allen Beschränkungen zu ernähren.

Zudem kommt noch, daß manche Beamte, Bedienstete,

Praktikanten, Schreiber, und noch manch andere Stehgreifritter, welche ein Heer von Debitoren ausmachen, jahrelang in den Büchern stehen, des Zahlens nicht gedenken, und des Gewerbsmannes Auslagen sind nebst dem Verdienste uneinbringlich oder der gerichtlichen Klage verfallen, welche ein ähnliches Resultat mit Kosten verbunden in eine nicht erfreuliche Aussicht stellt.

Der übrige Verkehr ist für den Gewerbsmann auch nicht ausgedehnt genug, um sich in seinem Gewerbe halten zu können und somit muß der kleinere Gewerbsmann in Geldverlegenheiten kommen.

Es ist von der Regierung noch ein weiterer quasi Markt eingeführt worden, und man möchte ihn den Baugewerksmarkt nennen. Es kann kein segensvoller Gedanke seyn, wenn die Mutter mit ihren Söhnen um eine Arbeit market; denn wer könnte hier das Mißverhältniß verkennen, daß jedes Vertrauen gewichen, und jedes in sich gleichsam die Aufforderung fühlt, das andere zu bevorzugen und zu beschummeln.

Die sogenannten Regierungsbauten und Reparaturen der Aecarialgebäude nehmen alljährlich eine große Summe Geldes in Anspruch und die Baukommissionen suchen in der Weise von Absteigerung an den Wenigstnehmenden jene Kosten, die ein solcher Bau erfordert, um dauerhaft und zweckmäßig hergestellt werden zu können, dadurch zu vermindern, daß sie den Bau oder die Reparatur öffentlich bekannt geben, und solche an den Wenigstnehmenden überlassen.

Die Lokalwerkleute des beabsichtigten Baues sind zwar in einigen Vortheilen, daß sie z. B. keine Reisekosten berechnen dürfen, sie kennen die Verhältnisse der Qualität des Lokalmaterials und dessen Bezugsweise besser, als jene, die mehrere Stunden weit entfernt wohnen.

Bau-Plan, Bedingnißbuch 2c. 2c. kurz alles liegt für

die Stunde der Versteigerung vor, doch hier spekulirt die Regierung, welche doch den Wohlstand seiner Bevölkerung immer im Auge haben soll, auf die Entwicklung der Leidenschaften, den Gewerbs- oder Brodneid, den Leichtsin, die Eitelkeit, den Hochmuth der Steigerungs-Gegenwärtigen, von denen man besonders auf dem Lande nicht jene höhere Bildung fordern kann, um jede Besonnenheit fest zu halten, ein höchst nachtheiliges Steigerungsgeboth zurückzuhalten.

Die Bau- und Polizei-Beamten der Regierungen freuen sich dieser unheilbringenden Regungen, und glauben, welche Wunder von erspriesslichen Diensten sie dem Staate durch Zureden und Anhezen, wenn es auch nur in einzelnen Worten oder Winken geschieht, geleistet haben; sie hoffen gerechten Anspruch auf Beförderungen zu haben, und die H. H. Vorstände tragen Orden, da sie sogenannte große Ersparungen dem Staatshaushalte auf Kosten der Staatsbürger, welche den Staat doch erhalten sollten, gemacht haben; es kümmert sie aber nichts, daß solche Werkmeister mit ihren Familien oft durch einen einzigen solchen Regierungsbau zu Bettlern gemacht sind.

Die Lotterien hat man mit Recht als unwürdiges Spiel für Regierungen erklärt; muß sich dieser Baugewerksmarkt für die Gewerbsmeister nicht einer strengern Beurtheilung unterwerfen?

Es läßt sich hier kein Einwurf machen: denn eine mütterliche Regierung, die ehrlich das Wohl seiner Bürger will, benützt weder die Dummheit noch den Leichtsin derselben, um einen Beitrag in irgend ein Danaidenfaß zu liefern.

An nothwendigen und nützlichen Gegenständen soll man weder im Privat- noch im Staatshaushalte abwachen, denn das Wort Ersparen wäre hier ungerecht angewendet, aber für unnütze, zwecklose und überflüssige Dinge

die Staatsgelder nicht zu vergeuden — das ist vernünftiger Staatshaushalt, und weises Sparungssystem, das nie von traurigen Folgen begleitet wird.

Fragen wir ferner, was für Arbeiten durch solche Absteigerung geliefert werden, — in der Regel schlechte, und gar oft werden solche unterbrochen, da der unglückliche Uebernehmer während des Baues schon verarmt ist.

Schlechte Arbeiten bedürfen wieder einer baldigen Reparatur; und ein Beamter, der für einen berechneten Miethzins ein schlechtes Gebäude zu bewohnen hat, muß sogar in selbem seine Gesundheit unterliegen sehen, worüber man sich in manchem Landgerichts-, Mauth- und andern Gebäuden überzeugen kann. — Wäre es nicht ein zeitgemäßes und billiges Thema:

„Die Regierungen möchten ehrlich mit ihren Bürgern verfahren, damit diese eben so ehrlich und vertrauensvoll sich anschließen können und müssen?“

Wo fielen die sogenannten Ersparungen, die von Staatsbauten, vom Militär-Etat, und von allem dem klugen oder unklugen Haushalte dem Bürger abgefargt wurden, hin? Welcher Zustand wurde durch den bisherigen Staatshaushalt hervorgerufen? —

Das Jahr 1848 kann die Antwort geben.

Wie wenige Bau- und Werkmeister finden sich noch in Bayern, die sich einigen Wohlstandes zu erfreuen haben? Die verarmten Werkmeister mit ihren arbeitslosen Gesellen sind ein großer Theil derjenigen in den Volksmassen, die unter den starken Namen bekannt sind:

„Arbeiter“!

Wäre es denn eine so unausführbare Sache, wenn die Aerialbauten, nachdem die Baubeamten die Kosten ermittelt haben, und die strengste Aufsicht in jeder Bezie-

hung bei jedem Baue ohnedies halten, den Bau über Solidität des Materials und der Arbeit, so wie die Führung überhaupt der Ehrlichkeit jedes Baugewerkmeisters, ohne irgend einer Absteigerung der Zahlungen, und zum Ueberflusse der Sicherung gegen eine Caution für jeden aus des Werkmeisters Schuld oder Zögerung entstehenden Schaden, für eine bestimmte Zeit, zu überlassen, und damit nicht Bevorzugung und Protektionen stattfinden können, so soll bei mehreren Werkmeistern des Baubezirks am besten ein Turnus eingeführt werden; denn da nur von der Regierung geprüfte Werkmeister zur Arbeitsübernahme gelassen werden können, so wird, wenn die Prüfungen gesetzlich vorgenommen, und die Leute gehörig und nicht durch Protektionen entsprochen haben, jeder in technischer Hinsicht befähigt seyn.

Nur allenfalls schlecht beleumdete, unverlässige und lächerliche Individuen haben hierbei den Ausschluß zu gewärtigen.

In keinem Falle ist die bisherige Maxime: gute Arbeit zu fordern und geringe Zahlung zu leisten, zu rechtfertigen, besonders, wenn man bedenkt, daß der Bedarf der Staatsausgaben durch Steuern erhoben wird, wozu jeder Staatsbürger pflichtig ist.

Es möchte nicht am unrechten Orte stehen, ein Wort über Jahrmärkte, Concurstage, Landkrämereien, und Freitänze einzuschalten.

Es ist nicht nothwendig, daß die Polizeibehörden die vielen Patente und Concessionen für Landkrämer, Juden, Staliener, Tyroler und derlei nomadenartig herumziehende Leute ausstellen. Diese Leute kaufen von den größern Krämern und Kaufleuten in der Stadt die Waaren, welche sie eben nicht sehr prompt, oder gar nicht bezahlen. In der Regel bekommen sie auch nur die schlechtesten Wa-

ren, womit dem Landvolk nichts gedient ist. Die höchst überflüssigen Jahrmärkte dürften deshalb schon beschränkt werden, sie mögen wohl den Wirthen von einigen Nutzen manchmal seyn; allein, sie dienen nur hauptsächlich, die Landleute zum Luxus anzureizen, was den Juden und Krämer nie mißlingt. In wie ferne die Sittlichkeit untergraben wurde, mögen redliche Priester und Seelsorger angeben.

Es ist dem Vernünftigen ärgerlich, vor jeder Kirchthüre die Waarevorräthe der Krämer und Juden aufzupflanzen zu sehen, wo also neben und um das Haus Gottes der Luxus, der Beförderer aller Laster, die Lehren der Religion beim Austritte aus dem Tempel Gottes vergessen machen muß.

Dieser Ackerhandel ist einer der verderblichsten; denn er befördert die Immoralität am meisten, und an so genannten Concurstag, wo in katholischen Orten sogenannte Ablässe durch Beicht und Communion ertheilt werden, sind auch die Krämerstände aufgemacht und die Sauf-, Tanz- und Raufgelage nicht ferne, und häufig besucht, wo die Polizei und in der Regel die Justiz mit den Gefängnissen in Anspruch genommen wird.

Der Tag des Herrn soll dem Volke nicht zum Tage der Versuchung hingegeben seyn.

Diese Jahrmärkte in den Dörfern sind nichts anders, als der niedere Wucher, wo dem unerfahrenen oder muthwilligen Bauernburschen unter der Aufforderung: „sich sehen zu lassen“ die eigenen, sauer erworbenen Groschen oder jene seiner Eltern, durch Einkäufe schlechter Waaren, eitlem Tand, durch Aufspielen der Musikanten und Zechen zahlen für lächerliche Bursche und Weibleute abgenommen werden, und zuletzt in Rohheiten und Schlägereien der Tag des Herrn gar traurig beschlossen wird.

Die Schlägereien, wobei nur zu oft Körperverletzungen

gen und Tödtungen vorkommen, beschäftigen sodann die Justiz und die Advokaten, wie im Absatz III. erwähnt ist. Der Nutzen der Landkrämer, besonders solcher, welche nicht berechtigt sind, einen offenen Laden zu halten, ist gar nicht einzusehen und betrachtet man deren häusliches Leben, so möchte man sich staunen, wie eine Behörde Patente auf solchen Erwerb geben kann.

So lange die geborgten Waaren durch Verkauf einigen Ertrag liefern, hat man in der Krämerwohnung zu leben, ist der Credit und die Waare fort, so ist nur ein Stehgreißleben möglich oder die Gemeinden sind mit solchen Familien belastet.

Die Italiener und Tyroler in ihrem Umherziehen sind bloß die Colporteur der Verlagsgewölbe in den Städten, sie verkaufen an unerfahrene Landbewohner ihre Waaren zu unverhältnißmäßigen Preisen, denn ob man die besseren Waaren durch die Colporteur versendet, möchte doch sehr bezweifelt werden. Die Fabriken senden alles Schlechte oder Mißlungene ihrer Waaren aufs Land und lassen das unerfahrene Landvolk um ihr Geld pressen. Hier geht alle Solidität zu Grabe und Treue und Glauben, die schönste Zierde des Charakters eines Landmanns, muß nothwendig mit verloren gehen. An diesem Schacherhandel gewinnen meistens nur die Polizei-Beamten und deren Frauen: denn an diese Herrn werden gar oft um deren hohe Gunst und Gewogenheit, das Patent zu erneuern, den Aufenthalt im Bezirke zu verlängern u. u., einige gute und beispiellos wohlfeile Waaren verkauft, welche andere Leute in den schlechten Waaren zu bezahlen bekommen. Warum besteht denn dieser Hausirhandel auf dem Lande, ist er etwa zur Beförderung und Aufnahme der Gewerbe?

Sind denn die Ausländer dann nur diejenigen Ausgewählten, welche die inländischen Waaren colportiren

müssen, um den etwaigen Verdienst in ihre Heimath schicken zu können, und sich dort mit unserm Gelde ankaufen zu können.

Sehen wir nach Tyrol und in das nördliche Italien, wie viele bekannte Colporteur haben sich dort schon ansehnliche Anwesen durch den Hausirhandel, welchen sie in Bayern betrieben, verschafft? während wir unsere Leute in Arbeitshäusern versorgen oder auf Gemeindefkosten zu ernähren haben!!

Haben hieran die Staatsbürger oder die Polizeibeamten den größeren Theil der Schuld, letztere kümmern sich wenigst nicht darum, was den Gemeinden nach Polizei-Gesetzen zur Last fällt. —

II.

Es ist nicht zu läugnen, daß die Maschinen dem menschlichen Verstande viele Ehre machen; allein sie bereichern nur den Fabrikanten, und weisen dem Staate die arbeitslosen Massen von Menschen zur gefälligen Disposition zu. Man ehre die Maschinen durch Preise, lasse sie aber nicht Noth und Hunger den Menschen aufbürden, denn omne tulit punctum. Es ist eine irrige Meinung, daß der Staat alle jene durch Gewerbsabnahme im Verkehre Verarmte, sodann diejenigen Arbeiter ernähren soll, welche die Gewinnsucht der großen Gewerbe durch Aufstellung von Maschinen abstoßt. Der Staat kann höchstens gehalten seyn, die aus dem Absatz III. Verarmten und Zugrundegerichteten, an denen er durch unglückliche Maßregeln, durch Unverlässigkeit und Untenntniß vieler seiner Beamten die erste und größte Schuld trägt, zu ernähren. Der Staat soll in seiner weisen und nothwendigen Vorsicht nicht hunderte von Familien brodlos werden lassen, um eine große Fabrik, welche mit Maschinen dem Besitzer Hunderttausende durch eine Betriebsconcession erwirkt, zu begünstigen, ehe-

vor er für die hiedurch brodlos werdenden Familien anderwärts zu ihrem nachhaltigen Erwerbe gesorgt hat. Aber noch weniger soll er durch auswärtige Fabriken seinen Gewerben den Todesstoß geben, was dem Zollvereine so sehr zur Last gelegt wird.

Maschinen sollen nur dort in Wirksamkeit treten, wo menschliche Kräfte nicht mehr ausreichen. Die Fabrikanten betrachten in ihrer kaufmännischen Procentenberechnung nur ihren Vortheil, und vergessen, daß ein Mensch vom andern leben muß, und Leben und Leben lassen das Bindemittel der menschlichen Gesellschaft ist.

Der Fabrikant erkeht in seiner Habsucht den Staat, als das Mutterthier, auf dessen Körper sich die Arbeitslosen gleich Ungezieser herumtreiben, ob dieses aber Wolle oder Käude antrifft, wird nicht in kaufmännischen Calcul gezogen.

Die höchste Besteuerung der Maschinen kann aber dem Staate, der sonstig keine andern Geldmittel hat, als die Säcke seiner Staatsbürger, nicht so viele Mittel an die Hand geben, diese Leute, die sich im progressiven Maßstabe auch vermehren, nachhaltig zu beschäftigen.

Die Proletarier der Fabrikstädte zeigen so zu sagen insinktmaßig, das Mittel ihrer Rettung in der vielseitigen Zerstörung der Maschinen an, es ist traurig für den Fabrikherrn, der seine kostbaren Maschinen in Ruhe setzen soll, um die Schreihälse zum Schweigen zu bringen, allein der Umschwung der Zeit hat die gutsherrlichen Gerichtsbarkeiten mit einer Menge von pecuniären Aus- resp. Einflüssen, die Zehnten, die Jagdgerechtigkeiten u. u. verschlungen, die Fabriken müssen dem Drange der Zeit, in welcher zu viele Menschen leben, welche Nahrung durch Arbeit haben wollen, gleichfalls nachgeben, wie der pfarherrliche Oekonomiestand nicht mehr bestehen kann, da es Bauern genug

gibt, welche den Herrn Pfarrer dieser schweren Sorge und den Verdüßlichkeiten mit den Diensthöthen überheben wollen. Auch die Zeit der Monopole ist vorüber, und wenn wir nicht 6 hundert Millionen Gulden des realgewerblichen Vermögens aus dem Bucho der Lebendigen durch Gewerbsfreiheit gestrichen haben wollen, so müssen kultivirte Gründe mit Familien besetzt und unkultivirte Gründe zur Cultur gebracht werden, die Thätigkeit der Maschinen, die Menschenhände entbehrlich machen, beendet werden, um auch in gewerblicher Beziehung dem Mittelstande empor zu helfen.

Der sogenannte Fortschritt des Zeitgeistes hat uns Verlegenheiten bereitet, die sich nicht leicht gewältigen lassen, nur diejenigen, welche von Entbehrungen noch keine Idee haben, diejenigen, die sich in Luxus und Wohlleben noch wiegen, finden alles zeitgemäß und haben noch keinen Begriff von dem Mangel, der sich in den untern Volksklassen erhob, allein nur das mit allen Lebensmitteln unendlich gesegnete Jahr, wodurch der Arme im Stande ist, dem Vermögen mitzutheilen, ist es, welches die traurigsten Enttäuschungen noch zurückhält.

III.

Der Gewerbtreibende, der Handwerksmann, der Arbeiter, welcher theils durch die so manche Jahre her im Preise hohen Lebensmittel, gemäß Abschnitt I., und theils durch die Gewerbsabnahme nach Abschnitt II. sein Vermögen zu setze, kann sich der Hoffnung nicht entziehen, daß es doch wieder besser gehen könnte, verliert den Muth nicht und sucht ein Kapital aufzuborgen, um sein Geschäft in bessern Betrieb zu bringen. Er ist gedrungen, Schulden zu machen, und zwar um jeden Preis. Er verpfändet Haus und Gewerh, Werkzeug und Meubeln, und verfällt, wenn eben nicht einem Geldwucherer, doch dem Kapitalisten. Die

Zinszeit rückt heran, er konnte wegen hohem Preise der Lebensmittel und allen übrigen, gleich thätigen, widrigen Verhältnissen die Zinsen nicht erkrübrigen, und der Capitalist in seinem Rechte geht zum Advocaten; denn nur dieser ist der Weg zur blinden Justiz und des sichern Verderbens. — Um sich die Zeit des Anwesens-Verkaufes so weit als möglich hinauszudehnen, nimmt der Schuldner auch einen Advokaten. Durch diesen wird das Darlehen, so viel als möglich in irgend eine Abrede gestellt, oder beeinträchtigt, was soviel heißt, als durch Lügen, Känte und Schwänke einen langwierigen Prozeß erkünsteln, wozu unsere bisherigen Gesetze (wo eines dem andern entgegensteht, durch Anmerkungen, Novellen, Senatsbeschlüsse, durch einzelne Fälle, die als von der Ansicht eines Referenten höheren Gerichtshofes zu einer Norm durch ein Erkenntniß erhoben wurde, entgegensteht, der eine Advokat nach dem römischen Rechte, der andere nach dem Landrechte, der erste wieder nach Pandekten, der zweite nach Justinian u. u. die Sache bestrittet, den Richter auf irgend eine Weise auf seine Seite zieht, od er selben im fühlbaren Mangel jurdischer Taktfestigkeit in Verwirrung bringt) Thüren und Thore öffnen müssen, da man für die Gewissenlosigkeit gar vieler Advokaten noch keine Schranken gefunden haben will.

Durch die Kunst zu prozessiren erwachsen Taxen, Kosten Anneren, welche als Gerichtskosten vom Kläger als dem veranlassenden Theile hervorgerufen, vorgeschossen werden müssen.

Diese Gerichtskosten werfen dem Staate große Extragnisse ab, die Herrn Juristen beweisen hieburch, daß sie als Geld verdienende Beamte dem Staate, resp. den Regierungen nütz-

liche und daher wünschenswerthe Individuen sind, welche hauptsächlich durch die Advokaten, welche durch Thätigkeit gleichfalls ihren Gewinn finden, herbeigetrieben sind, und die Justiz wurde in dieser Weise zur Schande alles Rechtes, Finanzspeculation resp. Wucher, da dem Staatsbürger unmöthiger Weise Geld abgepreßt wird, während er sein gutes Recht nur in Anspruch nimmt.

Endlich nach langen Jahren, während der Schuldner einen Sanktprozeß durchgemacht hat, in welchem ein Sequester (da in der Regel auch ein Advokat „Mann des Vertrauens ist“) das Anwesen ausplünderte; denn Sequester machen leere Nester, ist eine alte Wahrheit, erscheint ein langes Santerkenntniß.

Der Schuldner sammt Familie mußte von der Masse jahrelang ernährt werden, weshalb er auch seinen Advokaten und den Sequester nach Belieben im Anwesen wirthschaften lassen mußte. Die Gerichts- und Advokaten-Kosten werden beim Verkauf des Anwesens zuerst abgezogen, der Erlös aus dem Anwesen war durch verschiedene Winkerverträge oder wegen Mangel an Baarschaftbesitzern, dem nunmehrigen Käufer ohnehin zum Spottpreise hingeworfen und somit ist deductis deducendis, dem Schuldner nichts, und dem Capitalisten vom Gulden 6 kr. durch die Rechtskraft zugekommen.

Diese 6 kr. per Gulden machen aber nicht die Hälfte aus von dem Gelde, welches der Kläger dem Manne des Vertrauens, dem königlichen Advokaten, als Vorschuß und Deserviten-Rechnung geben mußte.

Durch diesen Justiz-Wucher sind dem Staate, resp. der Gemeinde zwei arme Familien zugewiesen, und zwar auf dem Boden der Justiz!!!

Die Regierungen ziehen sich durch schwache Gesetze und der unglücklichen Wahl gar vieler Beamten, welche

durch Protektion, jedoch nicht durch Kenntnisse, zu ihrem Amte gelangten, ihre Proletarier, den Pauperismus, die Communisten und Verbrecher selbst, auf welche die unglücklichen Regierer in ihrer Angst und Verzweiflung, statt die Kraft der Vernunft zu gebrauchen, die Kanonen spielen lassen zu müssen für das beste Mittel halten.

Diese Conjunctionen mögen auch die nicht unrichtige Auskunft geben, woher die Massen von kostbaren Criminalproceßten, woher die Ueberfüllung der Gefängnisse und Strahhäuser herirren. — Derlei Behältnisse sind eben keine Bierden eines Staates, und umsomehr fällt zur Verantwortung jenem Staate die unverhältnismäßige Zahl der Verbrechen zu, welche dormalen in ihrem so häufigen Vorkommen nicht so sehr aus angeborener Schlechtigkeit, sondern vielmehr in der vernachlässigten Erziehung, in der Rohheit und dem Uebermuth, so wie in der Armuth und Verzweiflung, wegen Mangel und ehrlichen Erwerbe, ihre Veranlassung finden.

Welche Menge von Criminalproceßten sind seit zwanzig Jahren beim Landvolke durch Raufereien bei Jahrmärkten und Tanzmusiken aufgetaucht? Schlägereien und Körperverletzungen, welche von Advokaten sehr gerne zur Vertretung aufgenommen werden, besonders, wenn die Parteien vermöglich sind, beschäftigen die Unter- und Obergerichte im Ueberflusse. Wie werden die Schüßlinge zu frechem Lügner ihrer im Muthwillen, in der Nachsicht, in der Trunkenheit oder übereilten Hitze begangenen Frevelthaten angeleitet, um den Untersuchungen Dauer, und den anwaltlichen Bemühungen Gewinn zu verschaffen.

Wie viele Meineide werden in den Zeugenschaft hervorerufen, und wie sehr sinken die Gesetze zum Spotte herab!!!

Der Advokat rettete für schweres Geld den Todtschlä-

ger von Strafärbeitshaus, dagegen erhielt der Letztere Unterricht in frecher Lüge, lernte den Nutzen im Meineid kennen, und nun durch Gerichts-, Advokaten- und Abzugs-Kosten verarmt—kann er zu der Meinung berechtigen: ein besseres Glied der Staatsgesellschaft geworden zu seyn?

Wer war nun zu allen diesen Ergebnissen die Grundursache? Wer gab die Gelegenheit? War das Kind schuld, welches mit dem Messer spielend sich das Auge austach, oder war es die Unvorsichtigkeit und die vernachlässigte Klugheit der Mutter, welche ihm das Messer zur Hand ließ?

Ich erlaube mir noch ein Paar Fälle von den Hunderttausenden zu erwähnen, in welcher Art und Weise Polizei, Justiz und Advokaten bemüht sind, den wohlhabenden Bürger des Mittelstandes zu verderben.

Ein Mann kaufte in Niederbayern ein dort feil gebotenes Anwesen. Das Geschäft wurde als reales Gewerbe im gerichtlichen Kaufbriefe, als Kaufsgegenstand aufgeführt. Dieses Anwesen kam in 10 Jahren viermal zum freien Verkaufe und stets derselbe Landgerichtsvorstand protokollierte den Kauf.

Das Gewerbe war im Hypothekenbuche als Real eingetragen, und als Hypothek untergestellt.

Plötzlich wurde die Realität des Gewerbes dem letzten Käufer beanstandet, und es erwies sich, daß das Gewerbe erst wenige Jahre vor dem ersten Verkaufe in personeller Eigenschaft verliehen war.

Der letzte Käufer leitete einen Prozeß ein, in welchem 13 Partheien der Streit verklärt wurde. Mehrere davon sind im Verlaufe des bereits vierzehnjährigen Prozesses gestorben, und einige Familien verarmt, da ihnen ihr Guthaben von dem als real verkauften Anwesen nicht ausbezahlt werden durfte, daher ihre angekauften Geschäfte dem

Debitwesen verfielen. Ein halb Duzend Advokaten arbeiteten in diesem Prozesse.

Nun fragt sich, wer soll die Art und Weise der Gewerbe aus den Akten kennen, der Käufer, der aus der Ferne kommt, und dem der polizeiliche Akt nicht zu Gebot steht, oder der Beamte, welcher von der Regierung zur Handhabung der Rechtsverhältnisse aufgestellt ist. Wer hätte den Fehler des Beamten am leichtesten beseitigen können? Da es ganz einerlei ist, ob dieses Gewerbe in realer oder personeller Eigenschaft ausgeübt wird, da solches durch ein zweites nie beeinträchtigt werden kann? Sind die Parteien nicht die unschuldigen Opfer des amtlichen Japses, und hat nicht der letzte Käufer des Anwesens, welcher die laesio enormis behauptete, einen juristischen Erfüllungseid geleistet, dagegen im Zusammenhang der Geschäftsverhältnisse in moralischer Hinsicht einen Meineid geschworen?

Die Parteien mußten zu Bettler werden, während der Beamte sich längst einem behaglichen Ruhestand hingab.

Der 2. Fall ist folgender:

Es kaufte Jemand ein Haus in der Stadt, erlegte seine Gelder und brachte unter andern auch eine kleinere, bedungene Summe zur bestimmten Zeit zu Gericht, da der Verkauf des Hauses aus einer Verlassenschaft stammte. Dem Beamten war es nicht gelegen ein Paar tausend Gulden zur Depositen-Kasse zu signiren und der Käufer, welcher in jener Zeit 14 Stunden vom Stadtgerichtsfige wohnte, mußte das Geld wieder fortragen. Es wurde ihm vom Commissär in causa bemerkt, da in den nächsten drei Tagen Gelder nicht angenommen werden können, so solle er, wenn er sich so lange nicht aufhalten wolle, das Geld seinem Anwalt übergeben. Es geschah auch in dieser Art und der Anwalt erlegte dieses Geld erst in der dritten Woche. Hierauf kam ein Protest vom gegentheilli-

gen Advokaten, welcher den Kauf als verlegt erklärte, indem eine Kaußschillings-Erlage nicht zur rechten Zeit gemacht worden sey.

Schon das erst richterliche Erkenntniß war zu Gunsten des Käufers, allein die Prozeßkünstler wußten 8 Jahre die Sache herumzuziehen, bis ein Definitiv-Erkenntniß rechtskräftig werden konnte, womit der Prozeß aber nicht endet erscheinet!

Während dieser Zeit durfte der Käufer weder die Miethzinsen von dem erkauften Hause, noch die Zinsen seiner Kapitalien, die er bezahlt hatte, und die eine Summe bei 25,000 fl. betrogen, beziehen.

Offenbar war das Recht auf Seite des Käufers und Beklagten und doch willigte das Gericht in jede Art Verschlagnahme und Sequestrationsantrag des Klägers, der nicht einmal Verkäufer des Hauses war; denn der eigentliche Verkäufer war gestorben.

Ist Justiz und Gerechtigkeitspflege so weit verschieden? Wie lange werden noch von der Justiz alle jene, die noch einiges Vermögen haben, durch die lästigen und langweiligen Formen, durch den Schneckenang, durch die Intriguen der Advokaten geplündert werden können?

3. Fall:

Es kaufte sich Jemand ein Haus, da er den gesetzlichen Erfordernissen zur Ausübung eines höheren Gewerbes genüge geleistet hatte. Er hielt um die Concession bei der einschlägigen Behörde an, wurde aber abgewiesen, da auch ein hierzu Unbefähigter angehalten hatte. Man ging beiderseits an die Regierung und selbst an das Ministerium, und siehe da, der sehr Wohlhabende, Unbefähigte, schon ein anderes lucratives Geschäft treibende hatte durch ein amtliches unwahres Zeugniß den Bescheid errungen, daß er in einem angeblich angererbten realen Rechte zu schützen sey,

obwohl 5 amtliche Zeugnisse beigebracht werden konnten, daß in jener Gegend nie ein solches Gewerbe, viel weniger in einer realen Weise existirt hatte.

Ein Handbillet einer hohen Dame, und eine Trofschke an den Beamten hatten gegen alle in dieser Beziehung bestehenden Gesetze diese Art Realität der Gegend zum großen Nachtheile des gesetzlich Befähigten sowohl, als einer ganzen Gegend aufgedrungen, welche Realität noch von demselben ausgeübt wird.

4. Fall:

In einem seit vielen Jahren dauernden Prozesse wurde ein Vergleich abgeschlossen. Der Mann des Vertrauens, der königliche Advokat war beauftragt, die Gelder zum Vollzuge des Vergleiches in Empfang zu nehmen, was auch gegen Duitting geschah; allein der Vergleich kam bis zum Tode des einen Theils, welcher 3 Jahre nach dem Vergleich erfolgte, nicht zur Aushändigung, trotz aller Beschwerden, die bei den Gerichten eingereicht wurden. Die Justiz gähnt, und der Advokat findet es nicht in seinem Interesse, erhaltene Gelder wieder herauszugeben. Nebenbei erheben sich eine Menge Kosten, so daß das Vermögen der Partheien größtentheils in den advokatlichen Händen ist.

Solcher Unfug, der auch Raub genannt werden könnte, kann nur bei einer blinden Justiz bestehen, es wäre aber sehr dringend nothwendig, daß dieser Justiz das Licht der Augen durch die Deffentlichkeit über dieses amtliche Missethewesen eröffnet werde. Der Staat scheint, um seine Gefängnisse minder kostspielig zu machen, das öffentliche Gerichtsverfahren in Anspruch zu nehmen, allein, wie lange darf das Volk für seine Civil-Rechtspflege darnach noch lechzen? Längst kennt das Volk die Justiz als Finanz-Speculation; allein einer Justiz, die sich Gerechtigkeit nennen muß, sollte die Gerechtigkeits-Handhabung eher

eine Staatsausgabe gegönnt werden, anstatt, daß sie eine Staatsrente abgeben muß, um den Staatsbürger bei seinem Rechte und Vermögen zu erhalten.

Oeffentliche Gerichtsbarkeit war ein altes deutsches Institut und ohne Kosten gewährt.

Bernunft und Verstand vermögen bei einem reblichen Herzen gar bald das Recht oder Unrecht der streitenden Theile mit den Gesetzen zu vereinbaren. Allein die verschiedenen Ansichten und Rechte, unter denen ein römisches Recht für Bayern ein auffallendes ist, die verschiedenen Provinzial- und Stadt-Rechte bringen mit den oft käuflichen Ansichten mancher Richter den Streit der lana caprina in das schriftliche Verfahren, und die Geisteslosigkeit der Advokaten, die Verarmung der Parteien, so wie die Demoralisation nach sich. Die Mißbräuche in den schriftlichen Verfahren gehen in's Unendliche, die Amtsschwiegenheit ist eine lächerliche Sache, denn jeder Schreiber, jeder Gerichtsdienergehilfe, gibt für ein Trinkgeld sub rosa Aufschlüsse und Aften Einsicht, ja man hat Beispiele, wo Gerichtsbeamte die honorirten Concupiscenten der Advokaten sind. Die Rechtspraktikanten sind ohnedies häufig im Dienste der Advokaten, denn letztere nehmen selten einen andern Juristen, dem nicht eine Mittheilungseigenschaft aus den Gerichtsakten anklebt.

Sollte ein solches Gerichtsverfahren nicht längst verlassen worden seyn, wenn es nicht im Interesse der Regierung gelegen wäre, solches als Speculation beizubehalten? Die Märztage zählen unter ihre Blüthen das mündliche und schriftliche Verfahren!!!

Zehn Monate sind vorüber; fürs Criminal steht ein Beginn in Aussicht, doch für die Civiljustiz, von welcher von Rechtswegen der Säckel des Volkes als heiliges Eigenthum betrachtet werden sollte, ist noch kein Gedanke, und zwar

- 1) weil in dem Heere von juridischen Beamten auf dem alten Jopse zugeritten, gar zu viele Protektions-Kinder sind, die sich in ihren Blößen nicht zeigen wollen, und sicherer ihre Hohlköpfe gleich des verfolgten Straußes, statt in Sand in die Aftenstöcke stecken, und jedes ihnen unangenehme Entgegenkommen barsch abschneiden können;
- 2) die lucrative Justiz die Hand vom Volkssäckel nicht entfernen will,
- 3) Richter und Advokaten gewärtigen müssen, daß gar manche ihrer unredlichen Handlungen durch die Definitivität zu Tage befördert würde, und
- 4) weil die Herren Richter mehr Ordnung halten müßten, statt um 10 und 11 Uhr und Nachmittags um 4 und 5 Uhr in die Bureaus, welche gar oft bloß die Conversationszimmer der befreundeten Beamten und Nichtbeamten vorstellen, zu kommen, wo ihrer die vorgeladenen Partheien, welche nicht selten 6—8 und 10 Stunden weit herreisten, seit der Kanzleistunde 8 Uhr Vor- und 2 Uhr Nachmittags harreten und in der Regel gewärtigen müssen, unverrichteter Dinge nach der Laune des Richters und dem Benehmen, nach Stand und Würde des Gerichtsholden gutmüthig oder mit heftigen und auch groben Abfertigungen heimgeschickt zu werden, um ein anders- und nach Umständen öftermal wiederkommen zu können, denn die Comoditätsstufen vieler Beamten in der Stadt, wie auf dem Lande gehen in's Unzählbare.

Wie eine solche Justiz nach den königlichen Verheißungen nur noch Monate lang bestehen kann, ist unbegreiflich und man möchte sich von der bureaukratischen Reaction bereits vollständig besiegt wähnen, wenn man die neuen Anstellungen für das alte Jopsvverfahren und Plünderungs-

system betrachtet. Diese Anstellungen sollen die Massen aufräumen —!! und überseht hierbei die alte Wahrheit: je mehr Diensthofen in einem Hause, desto weniger wird gearbeitet.

Durch die vielen Anstellungen wird es vielleicht etwas gesellschaftlicher auf dem Lande werden, der Staat hat mehr Ausgaben auf Besoldungen; übrigens wird Alles beim Alten bleiben, denn von einer schnellern Justiz oder einem gesteigerten Amtseifer kann man im Allgemeinen wahrlich noch nichts bemerken.

Frankreich eignete sich nach seinen Schreckenszeiten das altdeutsche Institut der öffentlichen Gerichtsbarkeit an, und brachte es in seine dortmaligen deutschen Provinzen am Rhein, welche sich durch alle Zeitalter ihre Institutionen nicht mehr entwenden ließen, und die nur eine Bitte haben: sie mit den Manipulationen der ältern 7 Provinzen zu verschonen. Warum sollte man das anerkannt gute alte Deutsche nicht schnell wieder aufnehmen, da es so freudig ersehnt und so allseitig wohlthätig einwirkend ist, doch nicht etwa wegen jenen Ignoranten und faulen Individuen, welche gleich einem schädlichen Ungeziefer an der Staatsgesellschaft sich angesaugt erhalten wollen? Oder soll das Volk in der alten Bedrückung verbleiben, damit es nochmals in einen Paroxysmus einer Staatserschütterung verfallen soll?

Das Volk kann sich der traurigen Meinung nicht hingeben, daß das öffentliche Verfahren, welches anerkannt ein mächtiger Hebel zur Beförderung der Moralität und des Volkswohlstandes ist (welche Dinge für unsere nächste Zukunft doch sehr zu beachten wären), ganz oder zum Theil in den Hintergrund gestellt werden können, und dem Systeme der Halbheiten durch vollständige bureaukratische Knechtung neuerdings eine Krone geopfert werden sollte.

Wir wissen, was uns nothwendig ist und heilsam seyn wird, nur der kräftige Wille eines Charakterfesten Monarchen wird das Entgegenwogen der Gewohnheits-Schlenbriane zurückdrängen können, um groß, geehrt und geliebt von einem treuen Volke (welches freilich nur jenen Fürsten, welcher letzterem ferne bleibt, als verdächtig, roh und undankbar geschildert werden kann) zu erscheinen. Ein edler, gerechter Fürst wird nie mit fremden Augen sehen und mit fremden Ohren hören wollen, denn die finstern Mächte der Knechtung, des Eigennuzes und der Intrigue können unmöglich dem Fürsten Wahrheit bringen.

Die Königsfrage an das Volk ist ein hehrer Zug im Charakter des edelsten Fürsten, es ist der halbe Weg des Entgegenkommens zum Entgegennehmen der Antwort. Staatskörperkrankheiten, welche die materielle Noth der untern Klassen der Bevölkerung herbeiführten, müssen aber vor Augen liegen, um die Mittel seiner Heilung anpassen zu können, damit dieser Noth zweckmäßig und nachhaltig abgeholfen werden kann.

Bayern hat eine kräftige Natur und es bedarf nur eines guten und kräftigen Willens, so wird Wohlstand und Zufriedenheit wiederkehren. Bayern als Binnenland kann nur durch einen kräftigen Mittelstand sich aufrecht erhalten. Bayerns vorzüglichstes Produkt ist: Getreide. Holz und Viehzucht sind als Produkte in ihrer Erheblichkeit durch die unverantwortlichen Handlungen der Administrativ-Beörden: Forst- und Jagdämter sehr herabgekommen. In diesen Miß- und Uebergriffen der beteiligten Beamten liegen auch die gerechten Beschwerden der Landbewohner, welche letztere gar viele und schöne Concessionen geben würden, wenn der bureaukratische Jopf, der Hochmuth und das oberherrliche Ansehen so vieler juridischen und grünen Paschas auf dem Lande die Gemüther nicht

zum Aeußersten reizen würden. Es ließen sich gar manche und höchst wichtige Aufschlüsse über diese Verhältnisse geben, welche nicht allein dem Aerar einerseits, besonders in Wirkungen und Rückwirkungen der Dekonomie den empfindlichsten Schaden bisher zufügte. Das Produkt: Salz ist sehr gedrückt. Unsere Fabriken, unbedeutend gegen andere Länder, welche mit ihren Maschinen unsern Gewerbestand vermindern. Metalle und alle übrigen Producte sind von keinem Belange. Gegen das Ausland stehen wir nicht in besonders großen Vortheilen; und doch war Bayern eines der gesegnetsten Länder und kann sich diesen Ruhm in Kurzem wieder erwerben. Wir sind auf uns selbst angewiesen und wollen die Kraft und den Willen hiezu nicht verleugnen, wir dürfen nur den Zustand der Halbheiten ablegen.

Vor allem aber den drei Hauptfeinden des Mittelstandes kräftig und schnell zur Befestigung begegnen, daß Lehterer sich wieder erkräftige,

a) durch Herstellung und Befestigung des Marktes in allen seinen Theilen;

b) Entfernungen aller Gattungen Wucher;

c) Herstellung einer schnellen und kräftigen Civiljustiz in Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, wozu unsere Rheinländer als hiezu unterrichtet, berufen, und die Menge unserer älteren und neuangestellten Beamten theils zu den berühmten Rheinländern, theils in die Rheinlande selbst zur Gerichtsschule gesendet werden sollen.

d) Die Grundlasten, in so ferne sie nicht integrirende Theile der Staatsicherheit und der nothwendig aufrecht zu erhaltenden Wohlthätigkeitsanstalten bilden, aufzuheben, jedoch dem Besitzer das Capital in Staatskapitalscheinen, welche keinem Course unterworfen werden können, in seinem vollen Werthe mit 20 zu Capital erhoben, einzulösen.

Kein Grundhuld soll von seinem Grundherrn mehr ablösen, sondern nur vom Staate, der den Rentenbesitzer mit obigen Staatskapitalscheinen bezahlt, sie verzinsset und seiner Zeit einlöst. Diese Grundrenten sollen vom übrigen Staats Einkommen getrennt und eine eigene Sparte der Schuldenentilgung bilden.

e) Maschinen nur dort arbeiten zu lassen, wo menschliche Kraft nicht ausreicht, und die Concessionen auf jene Maschinen, welche Menschenhände entbehrlich machen, den Anforderungen der Zeit gemäß vorläufig einzuziehen.

f) Unkultivirte Gründe, Mäser und Filzen auf Staatskosten in den ersten Arbeiten der Abzugsgräben der Kultur zugänglich zu machen, und solche Gründe dann für Staatsrechnung an Private zu verkaufen.

g) Die Dekonomie-Pfarreien, als dem Zeitgeiste nicht mehr angemessen, gegen Umtausch der Ablösungskapitale von Staatskapitalscheinen als Staatsgüter an Private zu veräußern, und nach Maßgabe der Bonität und des Flächenraumes (keine Häusler), sondern einen oder mehr Dekonomen zur Ansässigmachung gelangen zu lassen.

Hiedurch werden auch die römischen Unterthanen zum Staatsbürgerthume als geistliche Beamte des Staates geleitet.

h) Eben so sollen die Klöster, welche auch in neuerer Zeit keinen besondern Nutzen bewährt haben und sich nur von dem wenigen Fette des Volkes ansaugen wollen, für immer aufgehoben, deren Gründe an Familien käuflich gebracht und die Gebäude zu öffentlichen Schulen, Kreis-Irenhäuser, Versorgungs-Anstalten, Spitälern u. verwendet werden.

Die Bewohner der Klöster können doch nicht dem Vaterlande nützlicher als seine Bürger gehalten werden. Wenigstens zum Scheine tragen sie auch nicht zur Volks-

vermehrung bei. Sie bauen das Land nicht, und verteidigen es eben so wenig. Sie leben bloß einem andächtigen Müßiggange, beziehen eine größere Rente, als ein Bürger, der das ganze Jahr arbeitet, denn der Bettelsack eines Mönches trägt dem Kloster mehr ein, als 10 Familien sich im Jahre durch Arbeiten erwerben können. Je mehr in einem Staate Klöster, Mönche und Nonnen, desto mehr römische Unterthanen, welche keinen andern Regenten anerkennen, als den Papst.

Sie sind im Staate Fremdlinge, die zusammenkommen, ohne sich zu kennen, zusammenleben, ohne sich zu lieben, und sterben, ohne sich zu bedauern, jedoch vom Staate, dem sie keinen Nutzen geben, ernährt seyn wollen. Englands Staats- und Volksflugheit, welche nur aus ihren Institutionen hervorgehen konnte, möchte hinlänglicher Beweis eines Bewußtseyns geistiger Ueberlegenheit seyn, da wir doch offenbar bekennen müssen, daß England in seinem Spiele mit dem Continente, vorzüglich aber mit dem Spielballe „Deutschland“ seit so vielen Jahren sich ganz besonders gefällt. England hat nur ein Talent, nur einen Mann auf dem Festlande kennen gelernt, der ihm gefährlich wurde. England wird mittel- oder unmittelbar dem Papst auf den geistlich-weltlichen Thron und die Jesuiten in aller Thätigkeit zu erhalten suchen, obwohl es weder den Papst noch die Jesuiten in ihre innere Staatsangelegenheiten je einmischen oder gar eindringen lassen wird. Von solchen Feindeit könnten wir am ehesten lernen, unsere Ruhe und unsern Wohlstand zu begründen. England würde in der größten Verlegenheit seyn, wenn es statt 80,000 Seelen eben so viele Mönche hätte; man will dort lieber Segel ausbessern, Handel und Ackerbau treiben, weil das Segel und der Pflug edler ist, als die Kutte; ein ehrlicher Mensch nicht auf Kosten der Dummen leben,

und sich im Mönchsorden keine unglücklichen Tage und kein Gewebe von Reue und Langeweile bereiten will. — Wozu also Klöster und hierarchische Anstalten in unsern Zeiten, wo man doch längst wissen könnte, daß zu einem blühenden Staate so wenig Priester als möglich, und so viele Gewerbe als möglich gehören.

i) Aufhebung der klösterlichen Erziehungs-Institute, welche für vieles Geld in der Regel verblödete oder verborgene, der Lüge und Heuchelei kundige Kinder den Eltern zurückgeben, bedingt sich von selbst.

k) Daher öffentlicher Unterricht durch taugliche Lehrer, welche zu Staatsbedienten erhoben werden müssen, und welche nicht in Schulseminarien im Verluste von 2—3 Jahren aus dem Leben Heuchelei und eine Pseudo-Bildung über den Rohheits-Candidaten umhängen lernen, um der Sklave eines römischen Unterthans und des Glockenstricks zu werden. Der Volkslehrer soll mit Gymnastik-, Lyceal- und Universitätsstudien sein Lehrfach schmücken, um aus dem ehrenvollen Lehrstande zu den höhern Stellen der Inspectoren, Directoren und Referenten in Schulangelegenheiten, wissenschaftlich gebildet und praktisch erfahren, übergehen zu können. Von solchen Männern kann ein Schulplan hervorgerufen werden, welcher Dugende solch lächerlicher Mißgeburten in Vergessenheit bringen kann.

l) Man gebe dem Gebirgsbauer seine altherkömmlichen Rechte zurück, welche eine anmassende Bureaucratie, um Beförderungen, Gratificationen und Orden zu erhaschen, durch den Schein, dem Staate Ersparungen und Erträge nisse erzweckt, resp. erzwaekt zu haben, widerrechtlich Weide-, Holz- und Streugenuß entzogen hat, damit er der eigenen Viehzucht gedenken kann, und nicht gezwungen ist, des Tyrolers Vieh im Winter auf die Fütterung zu nehmen,

welcher zu theuerem Preis den Fleischbedarf an die Händler liefert und das Geld aus dem Lande trägt.

m) Ein übermäßiger Wildstand kann der Dekonomie des Gebirges, noch weniger dem flachen Lande von Nutzen seyn; allein ein gänzliches Ausrotten des Wildes darf man nicht den Folgen des Wildschadens beitrechnen und die vergeblichen Jagdverpachtungsversuche allein nur dem Hass und dem schwer oder gar nicht zu beschwichtigenden Ueberdruß der Landleute gegen die so vieljährigen übermüthigen Anmassungen der meisten Forst- und Jagd-Beamten und überhaupt des Bureaukratismus auf dem Lande zuschreiben.

n) Die Aufhebung der schädlichen und kostspieligen Holztrift über den Schlier- und Tegernsee, wodurch dem Staate ein bedeutender Nutzen von vielen tausend Gulden jährlich zufließen muß und ein neuer Erwerbszweig für die ganze Gegend sich eröffnen könnte.

Sowie nun einerseits einige Ideen zur Hebung der Gewerbe des Ackerbaues und der Viehzucht darzugeben beabsichtigt sind, so mögen dem Volke andererseits auch Ersparungen im Staatshaushalte zu Nutzen kommen, die Ausgaben gemindert werden, und dieses kann geschehen durch Ermäßigung der Steuern oder anderer Zahlungen. Daß aber eine solche Ermäßigung eintreten kann, möchte

a) Minderung und möglichste Aufhebung eines stehenden Heeres dienen.

Ein solch verminderter Stand des Heeres ist in den letzten zwanzig Jahren versuchsweise gemacht und ohne alle Gefahr für die Sicherheit des Staates befunden worden. Wir haben im Inlande keinen andern Feind, als jenen, der sich der gesunden Vernunft entgegenstellt. Dieser aber hat bekanntlich keinen persönlichen Muth, und nur dieser Feind will die stehenden Armeen. Aber welcher kluge Regent wird dem Feinde der Vernunft und des Rechtes

Armeen zum Dienste stellen wollen. Gegen irgend ein feindliches Ausland hat eine geeignete Volksbewaffnung in der Regel immer den Sieg für sich. Die Cadres sollen bestehen, damit durch Aufgebote die Linien sich formiren können. Jener Staat ist der stärkste, in dem jeder Bürger für Ehre und Freiheit, für eignen Herd, für Weib und Kind die Waffe trägt!

b) Durch Verminderung der Appanagen, der höchsten Besoldungen und der Pensionen, besonders aber jener, deren Genüßende während ihrer Activität dem Volke und dem Staate ihre Dienste nicht zu Dank widmen. Verminderung der Besoldungen der hohen Geistlichkeit durch Rückgabe eines für den Staat nicht gewinnreichen sogenannten Concordats; ferner Verminderung und successive Eingehung solcher Dom- und Chorherrnstellen, Canonicate etc., deren augenfälliger Nutzen durch den dom- oder chorherrlichen Wirkungskreis für den Staat nicht ermittelt werden konnte.

Der nützlichste Geistliche ist nach Napoleon des Großen Ansicht allein — der Pfarrer. Dieser aber sey Staatsbürger und vom Staate anständig bezahlt, doch nie soll er ein Diener eines Staates im Staate seyn.

Durch die Verminderung großer Besoldungen höherer Beamten, die nicht über 3000 fl. beziehen sollen. Das Surplus derselben möchte etwa zur Aufbesserung der Besoldungen der untern Beamten jeder Branche verwendet werden, so daß drei Besoldungsklassen, eine niedere, höhere und höchste Klasse erscheinen; z. B. 600, 1200 u. 1800 fl. für unverheirathete Beamte und 1000, 2000 und 3000 fl. für Verheirathete. Hierdurch weisen sich auch die Witwen-Gehalte aus. Die Practicanten sollen vom Eintritt in die Praxis an, jedoch erst nach öffentlichen gutbestandenem Regierungsexamen, vom Staate angestellt eine Remuneration

von 240 fl. jährlich beziehen. Alles Registratur- und Kanzlei-Personal soll nicht mehr von einem Vorstande, sondern vom Staate bestimmt und nach Art des Unterpersonals bezahlt werden. Dienstvernachlässigung, Untreue u. ziehen Entlassungen ohne Pensionsanspruch nach sich.

c) Dringende Vereinfachung alles Geschäftsganges durch alle Bureaux und Kanzleien, Abschaffung alles lästigen, unwahren, zwecklosen und unnöthigen Geschreibfels und Papiervergeudung im Administrativfache, besonders bei Tabellen, Fehlanzeigen u.; sachgemäße Verminderung des Personalstandes, theilweise Aufhebung des Diätenwesens, wobei die hohen Stände des Reiches nicht zurückbleiben werden und so manche ihren Sitzungsschlaf und ihr Jawort mit täglich 3 fl. hinlänglich honorirt finden könnten.

d) Neue Anstellungen sollen nur bei tüchtigen und geschäftsgewandten, in öffentlichen Prüfungen vor dem Volke wohlbestandenen Individuen stattfinden und alles Protectionswesen verbannt seyn.

e) Revision und zeitgemäße Abänderung der Dienstes-Pragmatik mit Entlassung oder Verwendung der Ignoranten, der unredlichen und arbeitscheuen Beamten auf andere, selbst Unterpersonalsstellen.

f) Aufhebung der Executionsgelder für die Gerichts- und Rentamtsdiener, die sich ihre Dienste hiedurch höher, als ein Beamter der zweiten Besoldungsklasse zuzustellen wissen.

g) Aufhebung aller Nebenbezüge der Rentbeamten und Landrichter.

h) Aufhebung und Verbot aller Lotterien und Hazartspiele zu allen Zeiten und aller Orten.

i) Unterlassung sämtlicher unnöthiger Luxusbauten, dagegen dauerhafte Herstellung der Aereareal-Gebäude, wobei die Absteigerung an den Wenigstnehmenden gänzlich aufgehoben ist.

k) Möglichste Abschaffung aller Kaufbrief- und Gerichtstaren, Sporteln, Anneren, Verschaffgebühren und Pseudosteuern, deren Namen Anzahl und deren Gegenwart täglich die Säcke des Staatsbürgers in Anspruch nehmen.

l) Die definitive Steuer decke alle Staatsausgaben.

m) Eine gänzliche Umarbeitung des Gemeinde-Edicts und strenge Ueberwachung der häufigen, absichtlich und durch Ungeschicklichkeit entstehenden Betrügereien, die bei Repartitionen der Gemeindelasten vorkommen.

n) Gemeindefchreibereien und Registraturen sollen Practikanten der Gerichte unter Ueberwachung und Haftbarkeit der Gerichts- oder Lokalvorstände übergeben werden. Sie würden viele Erfahrungen für den künftigen Wirkungsfreis sammeln.

o) Die Advokatenpraxis soll, wie der medicinischen, den höhern bürgerlichen Gewerben gleich gestellt und das Zwitterthum der Benennung Königlich unterbleiben.

Durch derlei zweckdienliche Einrichtungen, Ersparungen und hiedurch niederen Staatsbedürfnissen hat das nützlich arbeitende Volk weniger Ausgaben, und der einem Binnenland so nothwendige Mittelstand wird durch die Hebung seiner Gewerbe bald auf jene Stufe der Wohlhabenheit gebracht seyn, welche die materielle Noth der untern Klassen zweckmäßig und nachhaltig beseitigen möchte.

Es bewegt sich der Verdienst durch alle untern Stände, der Wohlhabende ist seiner Sorge enthoben, da Sicherheit des Eigenthums sich täglich mehr befestigt, und die Volksmassen werden dem Staate gefahrlos, da sie durch Beschäftigung im bedeutungsvollen Mittelstande ihre drohende Stellung verlassen haben. Solch erfreulichen Zustand herbeizuführen, mag einem Regenten das schönste Bewußtseyn verschaffen und die herrlichste Friedens-Palme reichen.

Constitutioneller Toast.

Einen Gott und eine Leyer! —
Einen König — eine Steuer,
Freiheit! Treue, Recht und Pflicht.
Und der Wahrheit heilig Licht.

